



5. Anlage

HAUSORDNUNG DES DEUTSCHEN KINDERGARTENS BUDAPEST

Beatrix u. 13, 1121 Budapest

Liebe Eltern,

die Hausordnung soll das Miteinander der Kinder, Eltern und Erzieherinnen des Deutschen Kindergartens Budapest unterstützen und erleichtern. Wir freuen uns, dass Sie uns Ihr Kind anvertrauen, und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit!

1. Aufnahme

Aufgenommen werden Kinder ab drei Jahren, die keine Windeln mehr benötigen.

Die Voranmeldung erfolgt schriftlich bei der Kindergartenleitung, worauf eine schriftliche Antwort erfolgt. Bei einer Zusage wird eine Vereinbarung vom Kindergarten und vom Elternhaus unterzeichnet. Die Abgabe der aufgeführten Dokumente und der Anlagen ist verpflichtend, damit die Vereinbarung gültig ist.

2. Ablauf der Eingewöhnung

In unserem Kindergarten findet die Eingewöhnung der Kinder nach dem Berliner Modell statt.

Um den Einstieg ihres Kindes in den Kindergarten erleichtern zu können, sehen wir eine von der Bezugserzieherin und einem Elternteil begleitete Eingewöhnungszeit mit individuell gestaffelten Besuchszeiten vor.

In dieser Zeit wird ein/e Eingewöhnungserzieher/in das Kind empfangen und zu ihm Kontakt aufnehmen. Sie/er wird es in den ersten Tagen dabei begleiten, den Kindergarten kennenzulernen, und wird anfangen, zu ihm eine Bindung aufzubauen. Dabei ist die Anwesenheit einer Bindungsperson, eines Elternteils, die für das Kind eine sichere Basis darstellt, sehr wichtig. Der Elternteil zieht sich dann immer mehr aus dem Geschehen zurück, um der/dem Eingewöhnungserzieher/in den Vorrang zu geben.

Für diese Eingewöhnungszeit rechnen wir mit ca. 1 Woche bis 10 Tagen, von denen die ersten 2–3–4 Tage jeweils 2 Stunden Aufenthalt mit Elternanwesenheit bedeuten, dann folgt die erste Trennung für weitere 2 Stunden. Ab dem 3.–4. Tag wird die Anwesenheitszeit um weitere Stunden verlängert. Die tägliche Reflexion dient zur individuellen Planung in diesem Prozess. Diese gestaffelte Eingewöhnungszeit gibt dem Kind erfahrungsgemäß die Sicherheit, die es für seine Lernprozesse im Kindergarten braucht.

Besondere Integration während der Eingewöhnung:

Für den Fall, dass während des zweimonatigen Eingewöhnungsprozesses besondere Schwierigkeiten bei der sprachlichen oder der sozialen Integration auftreten, behält sich der Deutsche Kindergarten Budapest das Recht vor, den Vertrag einseitig aufzulösen. Die Auflösung des Kindergartenvertrags dient immer dem Wohl Ihres Kindes und erfolgt erst nach regelmäßigen Gesprächen zwischen der Betreuungsperson und den Eltern / Erziehungsberechtigten.

In diesem Fall wird der Kindergartenbeitrag anteilig rückerstattet.

3. Dauer des Kindergartenjahres

Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September und dauert bis zum 31. August. Im Sommer ist unsere Einrichtung 5 Wochen am Stück geschlossen, außerdem gibt es Weihnachts- und Osterferien. Unsere Ferien stimmen nach Möglichkeit mit denen der Deutschen Schule Budapest überein bzw. liegen in den Ferienzeiten der Schule.

Der Ferienplan wird jeweils bis zum 30. September bekanntgegeben.

4. Öffnungszeiten

Während der gesamten Öffnungszeiten beschäftigen sich ausgebildete Pädagogen mit Ihrem Kind.

Der Kindergarten ist Montag bis Freitag von 7.30 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Die morgendliche Bringzeit endet um 9.00 Uhr. Zum Abholen sollten Sie spätestens um 15.45 Uhr da sein, damit Ihr Kind sich bis zur Schließung um 16.00 Uhr in Ruhe anziehen und verabschieden kann.

Bitte halten Sie die Bring- und Abholzeiten auch im Interesse Ihres Kindes unbedingt ein!

Auf dem Personalbogen können die Abholberechtigten eingetragen werden. Über Veränderungen während des Jahres – auch Ihrer eigenen Adresse bzw. Telefonnummer – müssen Sie die Erzieherinnen informieren.

5. Aufsichtspflicht

Die Betreuung und die sich daraus ergebende Verantwortlichkeit des Kindergartens gegenüber dem Kind beginnen mit der persönlichen Übergabe des Kindes durch den Erziehungsberechtigten bzw. eine von diesen bevollmächtigte Person an die zuständige Erzieherin und enden beim Abholen. Nach der persönlichen Verabschiedung beim Abholen übernehmen Sie die Aufsichtspflicht.

Bitte geben Sie den Code am Tor so ein, dass Ihr Kind es nicht sieht. Der Code dient der Sicherheit Ihrer Kinder und ist wirkungslos, wenn ihn alle Kinder kennen!

Das Torcode erhalten Sie nach dem Unterschreiben der Vereinbarung.

Fremden übergeben wir die Kinder nur, wenn die Eltern dazu eine schriftliche Genehmigung, durch Aufführung im Personalbogen (Vertrag - 5. Anlage) mit Name und Telefonnummer, erteilen.

Kinder unter 14 Jahren dürfen Kindergartenkinder nicht abholen. Bei geschiedenen Eltern kann nur ein richterliches Urteil das Abholen des Kindes aus dem Kindergarten in Bezug auf einen Elternteil einschränken. Der Kindergarten ist kein Ort zur Ausübung des Umgangsrechts oder der Kontaktpflege.

6. Kontakt zwischen Familie und Kindergarten

Wir möchten die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, dazu erziehen, andere Menschen zu respektieren, freundlich miteinander umzugehen und die Individualität ihrer Mitmenschen zu akzeptieren. Bitte unterstützen Sie uns dabei!

Im Interesse Ihres Kindes ist echte Zusammenarbeit, Offenheit und Ehrlichkeit nötig!

Dazu bieten wir 2-mal im Jahr ein sogenanntes Elterngespräch über die Bildungsschritte des Kindes, gestützt durch das Portfolio des Kindes, mit der Bezugserzieherin an.

Bei darüber hinaus auftauchenden Fragen kommen Sie ebenso ins Gespräch mit den Bezugserzieherinnen (bei pädagogischen Themen zum einzelnen Kind), der Kindergartenleiterin (bei allgemeinen pädagogischen und konzeptionellen Themen) oder dem Vorstand (bei strukturellen und finanziellen Themen) damit wir gemeinsam nach Antworten suchen können.

7. Einblick in unsere Arbeit

Wir möchten unsere pädagogische Arbeit transparent für Sie gestalten.

Informationen über den Entwicklungsstand Ihres Kindes und Hilfe bei Erziehungsfragen erhalten Sie im Elterngespräch. Sprechen Sie bitte die Bezugserzieherin Ihres Kindes an, um einen Termin zu vereinbaren.

Nach vorheriger Absprache mit der Bezugserzieherin können Sie im Kindergarten hospitieren und so den Ablauf eines Tages kennenlernen.

8. Mitarbeit der Eltern

Der Träger des Kindergartens ist der Verein Deutscher Kindergarten, in dem die Mitgliedschaft für alle interessierten Eltern empfohlen wird. Auf der jährlichen Mitgliederversammlung haben die Mitglieder die Möglichkeit in wichtigen Themen des Kindergartens mitzuwirken, Entscheidungen zu treffen und den Vorstand des Vereins zu wählen. Der symbolische Mitgliedsbeitrag beträgt 1000 Forint pro Jahr. Diesen können Sie zusammen mit der Beitrittserklärung im Büro abgeben. (Vertrag - 9. Anlage)

Zum weiteren freuen wir uns sehr über Ihre aktive Teilnahme und Mitarbeit in den aufgeführten Foren, wo Sie mit Ihren Ideen das Leben des Kindergartens bereichern können:

- Elternabend
- Projektbezogene Mitarbeit
- Mitarbeit in den Arbeitskreisen (z. B. Festkomitee, Einkauf, Garten, ...)

Im September wird eine Liste ausgehängt, auf der Sie sich in einen Arbeitskreis eintragen können.

9. Informationen

Im Flur hängen wir an der Tür oder am schwarzen Brett Aktualitäten aus. Es ist wichtig, dass Sie diese lesen, da es sich oft um Termine für die kommenden Tage handelt. Termine und andere Informationen versenden wir auch als E-Mail.

10. Richtlinien für Krankheitsfälle

Kindergartenärztin: Dr. Annamária Dolowschiák

Kranke, nicht auskurierte und Antibiotika nehmende Kinder können unsere Einrichtung im Interesse aller nicht besuchen. Nach ansteckenden Krankheiten kann das Kind nur mit ärztlichem Attest wieder in den Kindergarten kommen. Im Falle eines Läusebefalls werden Eltern gebeten ihre Kinder unverzüglich abzuholen und die Behandlung bis zu einer Läuse- und Nissenfreie Zustand durchzuführen.

Im Krankheitsfall bitten wir Sie, uns bis 9.00 Uhr zu benachrichtigen.

Bei der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten und spätestens **beim ersten Kindertag** ist der Kindergartenleitung eine detaillierte **Liste der bekannten Allergien und Unverträglichkeiten mit einem ärztlichen Attest** zur Verfügung zu stellen. Bitte tragen Sie diese vollständig in den Personalbogen ein (Vertrag – 5. Anlage)! Diese Information wird von der Kindergartenleitung auch an den Essenslieferanten weitergegeben. Das Kindergartenpersonal kann keine Haftung für das vom Essenslieferanten bereitgestellte Essen übernehmen.

Entsprechende Vorsichtsmaßnahmen oder das Verabreichen von Notfallmedikamenten sind mit der Leitung abzusprechen.

Bitte beachten Sie auch das Informationsblatt „Richtlinien für Krankheitsfälle“ (Vertrag – 4. Anlage).

Bestimmungen zur Entschuldigung des Fernbleibens des Kindes:

§ 51 der Verordnung Nr. 20/2012 (VIII. 31.) EMMI des Ministers für Humanressourcen

Ein Fehlen ist als entschuldigt zu betrachten, wenn ein Elternteil es telefonisch oder mündlich angemeldet hat:

Das Kind ist krank oder kann den Kindergarten aus einem anderen Grund nicht besuchen.

Das Kind hat eine ansteckende Krankheit.

Das Kind war krank, im Kindergarten war das jedoch zuvor nicht bekannt.

Das Kind konnte seiner Pflicht zum Besuch des Kindergartens aus anderen triftigen Gründen nicht nachkommen.

Im Falle einer längeren Abwesenheit (z. B. wegen eines Aufenthalts im Ausland oder in einem anderen Teil des Landes) beantragt ein Elternteil bei der Kindergartenleitung schriftlich die Aufrechterhaltung des Rechtsverhältnisses des Kindes mit dem Kindergarten und die Zustimmung zum Fehlen des Kindes. Darauf antwortet die Kindergartenleitung schriftlich.

Kinder dürfen nach einer Krankheit nur bei Vorliegen eines ärztlichen Attests zugelassen werden.

Das ärztliche Attest ist dem/der Erzieher/in bei der Ankunft im Kindergarten auszuhändigen. Im Falle einer ansteckenden Krankheit kann ein Kind erst bei Vorliegen eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden ärztlichen Attests Zugang zur Gemeinschaft erhalten.

Fehlt ein Kind mehr als 10 Tage unentschuldigt, ist die Kindergartenleitung verpflichtet, den nach dem tatsächlichen Aufenthaltsort des Kindes zuständigen Stadt- oder Gemeindevorstand und den Kinderwohlfahrtsdienst zu benachrichtigen.

11. Bekleidung Ihres Kindes

Die Kleidung Ihres Kindes sollte bequem, praktisch und für die Jahreszeit angemessen sein. Für den Aufenthalt im Garten geben Sie Ihrem Kind bitte eine Matschhose und Gummistiefel mit. Außerdem sollte immer ausreichend Wechselkleidung im Korb Ihres Kindes sein. Es ist sinnvoll, die im Kindergarten verbleibenden Kleidungsstücke mit dem Namen Ihres Kindes zu kennzeichnen.

12. Interessenkonflikte

Es ist untersagt, die Erzieherinnen privat als Babysitterinnen in Anspruch zu nehmen, da wir Interessenkonflikte vermeiden möchten.

13. Informationen zur Hausordnung und Regeln für ihre Bekanntmachung

Gültigkeit der Hausordnung: bis auf Widerruf

Falls Teile der Hausordnung verändert werden sollten, erhalten Sie die neue Ausgabe sofort nach ihrer Überarbeitung.

- Die Art der Verabschiedung und der Bekanntmachung der Hausordnung regeln eine Rechtsnorm höheren Ranges und die Betriebsordnung der Einrichtung.
- Die Kenntnisnahme der Hausordnung (Vertrag - 6. Anlage) bestätigen die Eltern durch die Unterschrift des Vertrages.
- Die Hausordnung ist auf der Webseite und im Büro des Kindergartens einzusehen.

Budapest, Januar 2020

.....
Unterschrift der Mutter

.....
Unterschrift des Vaters